

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beate Schank

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Mandat im Kindschaftsrecht

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 22.09.2016

Insolvenzrecht in der familienrechtlichen Praxis

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 5 Stunden; 07.04.2016

Scheidungsfolgenvereinbarungen und Eheverträge

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 15.02.2016

Selbststudium: Der Familienunterhaltsanspruch zwischen Ehegatten

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 11/2016 S. 437-442; 1 Stunde; 09.11.2016

Selbststudium: Problemzonen des Elternunterhalts

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 4/2016 S. 153-160; 1 Stunde; 26.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. November 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beate Schank

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Notwendige Ermittlungen vor Umgangsausschluss; Begleiteter Umgang

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 2/2016 S. 54-55 u. S. 69-73; 1 Stunde;

26.04.2016

Selbststudium: Der Anspruch auf familienrechtlichen Ausgleich

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 5/2016 S. 197-203; 1 Stunde; 14.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. November 2016

